

Leider gibt es rund um das Thema „Mobile Reserve“ immer wieder viele Fragen und Probleme.  
Ihr örtlicher Personalrat steht Ihnen gerne mit Informationen und Beratung zur Seite.

### Ihre Ansprechpartner der GEW im örtlichen Personalrat:

<b>München Stadt:</b>	<b>Simone Batisweiler</b>	<b>simone@batisweiler.de</b>
	<b>Michael Böhner</b>	<b>inashes@gmx.net</b>
<b>München Land:</b>	<b>Carla Spindler</b>	<b>carla@spindler.eu.com</b>
	<b>Markus Rieger</b>	<b>mp.rieger@gmx.net</b>

Um die Situation für alle Betroffenen zu verbessern fordert die GEW:

- Stamm-MR an jeder Schule
- Jedes Mobile Jahr wird angerechnet
- Gleichstellung bei Fortbildungen
- Einheitliche Regelungen für Teilzeitlehrkräfte, Schulpsycholog\*innen, Beratungslehrkräfte
- Genug Mobile Reserven, damit keine Förderstunden und AGs ausfallen
- Statistiken nicht nur über Unterrichtsausfall, sondern auch über Aufteilung und Parallelführung verwaister Klassen und Streichung von Förder- und Differenzierungsstunden
- Entlastung von Kolleginnen und Kollegen, die einen Mangel an Lehrkräften ausgleichen müssen

#### Übrigens ...

Die Fachgruppe Grund- und Mittelschulen der GEW München trifft sich einmal im Monat im Gewerkschaftshaus. Dazu sind interessierte Kolleginnen und Kollegen herzlich eingeladen. Es werden sowohl schulspezifische als auch bildungspolitische Themen besprochen. Beim „gemütlichen Teil“ im Anschluss ist Gelegenheit, sich über den Schulalltag auszutauschen oder einfach nur zu ratschen. Die genauen Termine und das Programm finden Sie auf der GEW Homepage. [www.gew-muenchen.de](http://www.gew-muenchen.de)



# Mobile Reserve – was nun?

## Neu eingesetzt als Mobile Reserve?

Diese Situation ist bei vielen Lehrkräften ungeliebt, trotzdem trifft es die meisten irgendwann.

Anordnungen zum Thema Mobile Reserve sind leider schwammig formuliert und deshalb Auslegungssache. In Abhängigkeit vom örtlichen Schulamt gibt es bei der praktischen Umsetzung zusätzlich verschiedene Regelungen.

Umso wichtiger ist es, dass Sie Ihre eigenen Rechte und Pflichten kennen. Insbesondere sollten Sie die KMBek vom 27. März 2000 gelesen haben. Vielleicht wird sie Ihnen auf der Fortbildung ausgehändigt.

KMBek vom 27. März 2000 (KWMBI I 2000 S. 95)  
(Google Suchbegriff: „KMBek Mobile Reserven“)

**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Stadtverband München**

V.i.S.d.P.: Siri Schultze, GEW München, Schwanthalerstr. 64, 80336 München



**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Stadtverband München**



## Tipps für die Zeit als MR

Zur Anfangskonferenz müssen Sie bei Ihrer Stammschule anwesend sein. Diese muss für Sie einen Stundenplan erstellen. Haben Sie keinen Einsatz, erfolgt Ihr Unterricht an der Stammschule nach Stundenplan (Differenzierungs- und Fördermaßnahmen, Gruppenteilungen, Unterstützung bei kollegialer Hospitation, Teamteaching ...).

→ **Als MR brauchen Sie weder Verwaltungsaufgaben übernehmen, noch den Unterricht der Schulleitung. Hilfen in der ersten Unterrichtswoche können hier eine Ausnahme sein.**

Als Mobile Reserve erhalten Sie schriftliche Einsatzanordnungen, die manchmal auch nachträglich zugestellt werden.

→ **Diese sollten Sie gegebenenfalls einfordern und gut aufbewahren. Sie gelten als Beweis für die verschiedenen Einsätze und sind vor allem wichtige Unterlagen bei Unstimmigkeiten, ob die Zeit als mobile Reserve bereits abgeleistet wurde. Dies kann auch nach Jahren noch zum Thema werden.**

In den Einsatzschulen muss die Schulleitung die MR einweisen. Sie sollten über alle wichtigen schulischen Vereinbarungen, Unterrichts- und Pausenzeiten, Hausordnung, Vereinbarungen im Bereich der Leistungsbewertung, Absprachen über Regelungen im Umgang mit „schwierigen Schüler\*innen“, Aufsichtspläne etc. informiert werden.

→ **Einige Schulen haben dies bereits als Handreichung zusammengestellt. Fragen Sie danach!  
Eine persönliche Checkliste (kann von der GEW Homepage heruntergeladen werden [www.gew-muenchen.de](http://www.gew-muenchen.de)) hilft Ihnen, auch im hektischen Schulalltag an alle wichtigen Fragen zu denken.**

Die Einsatzschulen müssen ein Übergabeprotokoll erstellen. Dort wird vermerkt, welche Unterlagen Ihnen ausgehändigt wurden. Am Ende Ihres Einsatzes sollte die vertretene Lehrkraft unterschreiben, dass Sie alles zurückgegeben haben.

→ **Unterlagen, die für den Schulalltag wichtig sind, z.B. Klassenlisten mit Telefonnummern, Stundenplan, verwendete Schulbücher und Arbeitshefte sollten Sie unbedingt von Anfang an einfordern.**

Schlüssel – auch zu Fachräumen – sollten Sie gegen Unterschrift am ersten Tag erhalten.

→ **Eine Schlüsselversicherung, wie sie in der Mitgliedschaft bei der GEW enthalten ist, macht bei wechselnden Einsatzorten absolut Sinn!**

In Ihrer Einsatzschule sollten Sie die Gelegenheit bekommen, sich zunächst zu orientieren.

→ **Besprechen Sie mit der Schulleitung, ob z.B. Sport- oder Nachmittagsunterricht bereits am ersten Tag machbar sind.**

Teilweise kann ein Antrag auf Fahrtkostenerstattung gestellt werden.

→ **Die Fahrtkosten können Sie zumindest bei der Steuer geltend machen. Dies gilt auch für das Trennungsgeld bei längerer Abwesenheit als 12 Stunden.**

Der Einsatzort kann bis zu 1,5 Stunden (einfache Fahrt) vom Wohnort entfernt sein.

→ **Es lohnt sich nachzuhaken, ob es nicht MR gibt, die günstiger einsetzbar sind.**

Wenn Mangel an Lehrkräften besteht und kein Ersatz gefunden wird, kann eine Grundschullehrkraft in der Mittelschule in der 5. und 6. Jahrgangsstufe eingesetzt werden, in ihrem nicht vertieft studierten Fach sogar in allen Jahrgangsstufen. Umgekehrt gilt dies für Mittelschullehrkräfte in der Grundschule.

→ **Sie sollten sich unbedingt beim Personalrat melden, wenn ein Einsatz gar nicht passt! Abordnungen ohne Einverständnis länger als drei Monate bedürfen der Zustimmung der Personalvertretung und müssen schriftlich angeordnet werden.**

Laut KMBek sind „dienstliche und persönliche Belange zu würdigen.“ (z. B. alleinerziehend, Zeiten der Kinderbetreuung, ...)

→ **Ist dies nicht passiert, wenden Sie sich an die zuständige Schulrätin bzw. den Schulrat und erläutern Sie Ihre persönlichen Belange.**

Die Schulleitungen von Einsatz- und Stammschule sprechen sich über die Genehmigung von Fortbildungen Mobiler Reserven ab. Diese erfolgt dann gegebenenfalls durch die Stammschule.

→ **Bewerben Sie sich auf Fortbildungen, auch wenn kein Recht darauf besteht.**